

Marktgemeindeamt Schardenberg

Schärdinger Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8

Mail: office@schardenberg.at



Wahl – 201 – 2018 - Sel

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 21. Juni 2018**

TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Voranschlagprüfung 2018 durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Kenntnisnahme
3. Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Krabbelstübchengruppe der Marktgemeinde Schardenberg entsprechend § 15 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018, Beschlussfassung
4. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 18. Jänner 2018 über die Änderung des Dienstpostenplanes, Beschlussfassung
5. Neuerliche Befassung über die Änderung des Dienstpostenplanes, Beschlussfassung
6. Nachwahl eines FPÖ Mitgliedes in den Prüfungsausschuss und Neuwahl des Obmannes des Prüfungsausschusses (§ 33, GemO 1990)
7. Grundsätzliche Vorgehensweise bei Umwidmungsangelegenheiten in Bezug auf Baulandsicherung und Grundpreisentwicklung; Beratung
8. Flächenwidmungen:
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/65; Antragsteller Hermann Freilingner, betr. Teilflächen der Parz. 198/1 (ca. 3700m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland; Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/67; Antragsteller Alois und Maria Beham, betr. Teilstück der Parz. 237, KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Kerngebiet), neuerliche Befassung auf Grund beabsichtigter Untersagung; Beschlussfassung
 - c) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/69; Antragsteller Marktgemeinde Schardenberg, betr. Parz. 590/3 (755m²), KG Schardenberg, von Grünland (Erholungsflächen-Spielplatz) in Bauland (Wohngebiet), Beschlussfassung
 - d) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/71; für die Parzellen 511 (8.829m²), 508/2 (13.104m²), 507 (483m²) und Teilfläche der Parzelle 512 (ca. 8.800m²), KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger und Asmanit-Dorfer, von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung), sowie die Erweiterung des Betriebsbaugebietes für Teilfläche der Parz. 512 (ca. 9.400m²), KG Luck für Matthias und Katharina Grünberger von Grünland in Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung, zusätzlich SP-Zone mit Ausschluss Gebäude u Schutzdächer, Beschlussfassung
 - e) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/73; Antragsteller Karl und Maria Mayer, betr. Parz. 143 (795m²) KG Gattern, von Wohngebiet in Mischgebiet und Parz. 142/1 (448m²) KG Gattern von Grünland in Mischgebiet zur Schaffung eines gemeinsamen Bauplatzes für die beiden Parzellen; Einleitungsverfahren
 - f) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/75; Antragsteller Walter Wagner, betr. Parz. 344, 345, 346 und 347 KG Asing (ca. 2,39ha) von Grünland in Grünfläche mit besonderer Widmung So9 Photovoltaikanlage; Einleitungsverfahren
9. Grundstückangelegenheiten:
 - a) Verkauf der Parzelle 337/15, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 1106m² an Fr. Dr. Elke Schmid, Bad Wimpfen, zum Preis von € 35,-/m²; Beschlussfassung

- b) Reservierung der Parzellen 337/26 (800m²), 337/27 (1000m²) und 327/28 (964m²) für Jennifer Gott, Schardenberg, zur Errichtung einer Mehrparteianlage; Beschlussfassung
10. Bericht über die Vergaben des Vorstandes für die Projekte „4-toriges Feuerwehrhaus Neubau“ und „Zubau Kindergarten“, Kenntnisnahme
 11. Verleihung von Gemeindeauszeichnungen
 12. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Stefan Krennbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Helga Brait
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 14. Juni 2018 rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. April 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BESCHLÜSSE

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Obfrau Veronika Wirth von der Sitzung am 14.06.2018 mit der Tagesordnung Belegprüfung und Sanierung der Neuen Mittelschule - Abrechnung. Bei der stichprobenartigen Prüfung der Belege ist aufgefallen, dass bei Beleg Nr. 1133/18 Fa. Swietelsky um € 3,- mehr überwiesen wurde, als die Rechnung ausmacht. Die ISG hat den Betrag bereits vor Rechnungseingang (falsch) angefordert. Bei der Schlussrechnung muss diese Differenz bereinigt werden. Sonst gab es bei der Belegprüfung keine Beanstandungen.

Die Abrechnung der NMS Sanierung konnte noch nicht endgültig durchgeführt werden, weil die ISG, die als Generalübernehmer fungiert, noch keine Detailzahlen bekanntgab. Am 13.6. kam von der ISG eine vorläufige Aufstellung, bei sich herausstellte, dass der Kostenrahmen von € 4.473.000,- um ca. € 71.000,- überschritten wird (vorläufig). Den Prüfungsausschussmitgliedern konnte lediglich diese Auskunft weitergegeben werden. Sämtliche Abrechnungen bzw. Belege und in weiterer Folge die Abrechnung für das Land Oö. Liegen bei der ISG.

Der Bürgermeister ergänzt, dass am 20.6. bei der ISG ein Termin zur Besprechung der Endabrechnung stattgefunden hat. Dabei wurden auch alle zusätzlichen Arbeiten, die nicht vorhersehbar waren, beurteilt ob es gerechtfertigte Kosten im Sinne der Sanierung waren. Mit der bereinigten Summe ergibt sich derzeit eine Überschreitung von ca. € 35.000,-. Bei der Abrechnung mit dem Land wird um eine entsprechende Erhöhung des Kostenrahmens und Finanzierung angesucht. Die größten Posten sind etwa die Erneuerung des Turnsaalbodens, die Erneuerung der Böden in den Klassen, die Problematik mit dem Latexanstrich, die durchwurzelt Kanäle uam.. Ob für Kunst am Bau noch Ausgaben anfallen werden, ist noch nicht geklärt.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, den von der Prüfungsausschuss-Obfrau Veronika Wirth vollinhaltlich vorgetragenen Prüfbericht hinsichtlich Belegprüfung und Abrechnung der NMS zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

2. Voranschlagprüfung 2018 der Bezirkshauptmannschaft Schärding – Kenntnisnahme

Der vom Gemeinderat am 18.01.2018 beschlossene Voranschlag 2018 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. In die Prüfung wurden auch der Voranschlag 2018 der „Gemeinde-KG“ und die Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022 einbezogen.

Der Prüfbericht ist den Fraktionen zur Einsichtnahme vorgelegen. Außer dem Punkt Dienstpostenplan gibt es keine negativen Stellungnahmen - dazu später unter Pkt. 4 und 5 der Tagesordnung. Der Bürgermeister verliest die Schlussbemerkungen vollinhaltlich.

Josef Bauer fragt, was es mit dem letzten Satz zum VFI auf sich hat? Im Voranschlag 2018 sowie im MFP 2018 bis 2022 fehlen gänzlich Angaben zum ao.H.

Dazu wird angemerkt, dass es sich um eine Feststellung des Prüfers handelt. Der VFI hat keine Projekte im außerordentlichen Haushalt. Diese Feststellung bedeutet keinen Handlungsbedarf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Voranschlagprüfung 2018 (Gem60-1-23-2018/Maj) vom 19. April 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

3. Tarifordnung und KBEO für die Kinderbetreuungseinrichtung Krabbelstübengruppe der Marktgemeinde Schardenberg entsprechend § 15 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018, Beschlussfassung

AL Klaus Selgrad erklärt die Änderungen zur bestehenden Tarifordnung vom 1.9.2012. Wesentlich ist, dass die Kinderbetreuung ab dem 30. Lebensmonat ab 13:00 Uhr kostenpflichtig ist. Für die Zeit bis 13:30 Uhr, in der noch einige Kinder schlafen, soll kein Beitrag eingehoben werden. Jene Kinder, die nicht schlafen, werden ohnehin vor 13:00 Uhr abgeholt. Im Pfarr-Caritas-Kindergarten gilt eine ähnliche Regelung, wo die Wartezeit für die Buskinder bis 13:30 Uhr nicht verrechnet wird. Eine Indexanpassung wurde eingefügt und die Kostenregelung für die Mittagsverpflegung aktualisiert.

Die KBEO (Kinderbetreuungseinrichtungsordnung) vom 1.9.2012 wird ebenso an die neue gesetzliche Lage angepasst und von AL Klaus Selgrad im Detail erläutert. Die Zahlungspflicht bis 13:30 Uhr für die schlafenden Kinder wurde unter Pkt. 5.4. hinsichtlich der Nachmittagstarife für Kinder ab dem 30 Lebensmonat konkret ausgenommen.

Fasching Josef fragt an, wieviele Gruppen jetzt im Kindergarten geführt werden und ob noch Ausweichmöglichkeiten bestehen. Für das kommende Jahr sind alle Gruppen belegt bzw. 3 Gruppen bereits um je 1 Kind überzogen, so Vizebgm. Rosa Hofmann.

Vizebgm. Rosa Hofmann informiert darüber, dass jene Kinder, die mit Stichtag 15. Oktober das 3. Lebensjahr vollendet haben, in den Kindergarten aufgenommen werden und aufgrund der Anzahl der Anmeldungen der Kindergarten in 4 Gruppen geführt wird. Es kommt keine 5. Gruppe zustande, weil zum Stichtag nicht genug Bedarf gegeben ist. Für 2019/20 wird eine Bedarfserhebung durchgeführt. Es wurden Anfragen für Kinder zurückgewiesen, die erst im Oktober, November oder auch später das 3. Lebensjahr vollenden und diese Kinder können erst im kommenden Jahr untergebracht werden. Für diese Kinder besteht die Möglichkeit der Unterbringung in den Krabbelstuben Brunnenthal und Freinberg, wo noch Plätze frei sind oder auch bei einer Tagesmutter. Laut Anordnung von der Caritas dürfen während der Jahres keine Kinder mehr aufgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tarifordnung und die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung mit Wirksamkeit 1. August 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen. Die Ordnungen werden dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 1 und Anlage 2 angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

4. Aufhebung der Verordnung des Dienstpostenplans, Beschlussfassung

AL Klaus Selgrad erklärt: In der Sitzung des Gemeinderates am 18. Jänner 2018 wurde ein neuer Dienstpostenplan beschlossen. Mit Kundmachung vom 19. Jänner 2018 wurde die Verordnung vom 22.01. bis 12.02.2018 an der Amtstafel angeschlagen. Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales (IKD-2017-261053/3-St) wurde mitgeteilt, dass der Dienstpostenplan bei den Funktionslaufbahnen GD 16.3 und GD 17.5 vom § 7 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 abweicht. Der Beschluss des Gemeinderates vom 18. Jänner 2018 über die Schaffung eines befristeten VB-Dienstpostens GD 19.5 unterliegt somit der Genehmigungspflicht und eine Kundmachung ist vor Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 7 Abs. 9 Oö. GDG 2002 nicht zulässig. Aus diesem Grund ist die Verordnung mittels Aufhebungsverordnung aufzuheben. Die Aufhebungsverordnung ist kundzumachen. Es gibt keine Fragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die in der Sitzung vom 18.1.2018 beschlossene Verordnung über den Dienstpostenplan per Aufhebungsverordnung aufzuheben.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

5. Neuerliche Befassung über die Änderung des Dienstpostenplanes, Beschlussfassung

AL Klaus Selgrad stellt den überarbeiteten Dienstpostenplan vor. Folgende Änderungen sind eingearbeitet:

Mit 1. August des Jahres soll eine Vertragsbedienstete in GD 19.5, befristet auf ein Jahr, bis zur in Ruhestandversetzung von Leopold Lechner, angestellt werden. Der Bediensteten soll im Zuge einer internen Nachbesetzung von Leopold Lechner dann ein höherwertigerer Posten angeboten werden. Der GD 19.5 Posten fällt im August 2019 wieder weg.

Bei den Bediensteten der allgemeinen Verwaltung kann neben der Funktionslaufbahn GD 17.5 die alte Einstufung VB I/d entfallen, weil in dieser Verwendung keine Bediensteten mehr im Gehaltsschema „alt“ angestellt sind und auch nicht folgen werden. Das Gleiche gilt bei den Bediensteten der Krabbelstube neben der Funktionslaufbahn GD 22.EB für die alte Einstufung I/d.

Dienstpostenplan	Marktgemeinde Schardenberg Stand 21.06.2018
	

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				Anmerkungen:
1,00	B	GD 10.1	B II-VII	Selgrad
2,00	B	GD 16.3	C I-V	Lechner, Dirmhirn
2,75	VB	GD 17.5*	entfällt	Bachmair, Neißl, Schwarz U.
0,75	VB	GD 18.5**	VB. I/c	Kosch M.
1,00	VB	GD 19.5***		NEU

Bedienstete des handwerklichen Dienstes				Anmerkungen:
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 2	Schulwart (Mayer)
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 2	Bauhof (Weitzhofer)
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 2	Bauhof (Kosch H.)
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 2	Bauhof (Scherrer A.)
1,32	VB	GD 23.1	VB. II/p 4	Schülerauspeisung (Kasbauer, Mayr-Steffeldemel)
3,74	VB	GD 25.1	VB. II/p 5	Haas, Engertsberger, Scharböck, Scherrer E., Böhm, Glas

Bedienstete der Krabbelstube				Anmerkungen:
0,84	VB	KBP	I/LI/2b 1	Scherrer Ingrid
1,25	VB	GD 22.EB	entfällt	Mayrhofer, Schreiner, Bauer

* Befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Margit Kosch, danach wieder 2,5 PE

** Befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Margit Kosch, danach wieder 1 PE

*** Befristet vom 1.8.2018 bis Ruhestandversetzung Lechner (vorauss. 1.8.2019)

Josef Bauer fragt, ob die neue Kraft nach dem ersten Jahr in GD 17 befördert wird. Das ist so vorgesehen, antwortet Klaus Selgrad.

Markus Kasbauer fragt, ob es überhaupt möglich ist, wieder jemanden in die GD 17 zu befördern, wenn schon 2,75 Äquivalente statt 2 vergeben sind. Dazu erklärt Klaus Selgrad, dass Georg Neißl zur Hälfte für den Wasserverband arbeite, diese Kosten zwar auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden, aber somit zu einer höheren Bilanz im Dienstpostenplan führe.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung des Dienstpostenplanes durch Hinzufügen eines GD 19.5 Posten (befristet bis 1.8.2019), Entfall der Bewertung VB I/d neben der Funktionslaufbahn GD 17.5 der Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung und Entfall der Bewertung I/d neben der Funktionslaufbahn GD 22.EB der Bediensteten der Krabbelstube.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

6. Nachwahl eines FPÖ Mitgliedes in den Prüfungsausschuss und Neuwahl des Obmannes des Prüfungsausschusses (§ 33, GemO 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass Veronika Wirth ihre Funktion als Obfrau des Prüfungsausschusses zurückgelegt hat. Ein Wahlvorschlag der FPÖ für die Ausschüsse liegt vor und wird vom Bürgermeister verlesen:

Prüfungsausschuss – Obmann

Günter Pichler

Prüfungsausschuss – Ersatz

Veronika Wirth

Josef Gruber scheidet als Prüfungsausschuss – Ersatz aus

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Günter Pichler als Obmann in den Prüfungsausschuss zu wählen und Veronika Wirth als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses zu wählen.

Er lässt über den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag in Fraktionswahl mit Handerheben abstimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Veronika Wirth für ihren gewissenhaften Einsatz und ersucht Günther Pichler um eine gute Zusammenarbeit.

7. Grundsätzliche Vorgehensweise bei Umwidmungsangelegenheiten in Bezug auf Baulandsicherung und Grundpreisentwicklung; Beratung

Der Bürgermeister möchte das Thema diskutieren nachdem wieder Grundstücke angeboten wurden und in letzter Zeit die Preise bei Privatverkäufen ziemlich stark angestiegen sind. Die erfolgreiche Baulandpolitik bestand im Ankauf der Grundstücke durch die Gemeinde und den daraus resultierenden Einfluss auf die Preise und die Bebauung. Er befürchtet, wenn wir das aus den Händen geben, dass die Preise auf das Doppelte wie derzeit am Kubinger Feld verlangt wird, ansteigen. Einzelne private Verkäufe wird es immer geben, aber im großen Stil darf es nicht sein, dass Grundstücke zu für junge Schardenberger Familien nicht mehr leistbare Preise verkauft werden.

Konkret liegt eine Absicht des Josef Kohlbauer zum Verkauf der gesamten Fläche nördlich der Neuen Mittelschule zwischen ISG und Betriebsbaugelände vor und darüber hinaus noch Flächen des Hermann Freilingen.

Bei den Umwidmungsverfahren ist es bereits Tatsache, dass in Bauland nur mehr mit entsprechenden Baulandsicherungsverträgen eine Zustimmung zu erhalten ist. Zwischen zwei Privaten ist es allerdings schwierig für die Gemeinde so einen Vertrag auch durchzusetzen. Auch der Gemeindebund bestätigt, dass so ein Verfahren risikoreich, aufwändig und langwierig ist. Wenn die Gemeinde der Verkäufer ist, ist es mit dem Zurückkaufen eines Grundstückes bei Nichtbebauung wesentlich einfacher.

Es sind auf jeden Fall alle Interessen abzuwägen und der Bürgermeister ist sich sicher, einen gemeinsamen Weg zu finden, wenngleich auch sehr unterschiedliche Ansichten zwischen Gemeinde und Verkäufer zu erwarten sind. Es kann aber nicht sein, dass die Gemeinde hunderttausende Euro für eine Infrastruktur aufwenden muss und bei der dadurch entstehenden Wertsteigerung von einer landwirtschaftlichen Fläche zu einer Baufläche keinen Einfluss hat. Der Infrastrukturbeitrag von € 10,- wie er am Kubinger Feld verlangt wurde, ist jedenfalls bei weiten nicht kostendeckend.

Helmut Mager stellt fest, dass die Baulandpolitik in den letzten Jahren sehr gut betrieben wurde und sollte nach Möglichkeit so beibehalten werden. Er meint auch, dass man sich einigen muss, was privat verkauft werden darf und was der Gemeinde zu überlassen ist und dazu einen Konsens zu finden ist. Grundsätzlich soll die bisherige Baulandpolitik beibehalten werden.

Helga Brait ist der Meinung, dass in den letzten Jahren sehr viele Neubauten errichtet wurden und man Ressourcen für spätere Jahre behalten sollte.

Für Markus Kasbauer ist es wichtig, dass ein Mittelweg gefunden wird. Größere Fläche sollte man in Form eines Projektes betrachten und abwägen, ob die Infrastruktur finanzierbar ist. Er befürchtet, dass bei der angesprochenen Fläche des Josef Kohlbauer auch Flächen dabei sind, die nicht verkaufbar bzw. bebaubar sind. Er spricht sich für eine Aufteilung in mehrere Teilflächen und für ein Konzept betreffend der Infrastrukturkosten und der wirklich bebaubaren Flächen aus. Die Gemeinde kann sicher nicht die ganzen Kosten übernehmen, eine Aufteilung muss auch zu Lasten der Verkäufer gehen. Ein Mittelweg ist zu suchen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Ziel das Gleiche ist. Die Verkäufer wollen verkaufen und die Gemeinde will eine Weiterentwicklung nicht verhindern. Wenn das Ziel das gleiche ist, muss ein Weg gefunden werden.

Bezüglich Freilinger-Gründe stellt Josef Bauer fest, dass hier Dr. Grünberger schon seit Jahren eine Vorreservierung getätigt hat und der Kirchenwirt bauen möchte. Hinsichtlich Wastlbauer-Gründe im Bereich der Neuen Mittelschule sollte man ein Konzept zur Baulandentwicklung erstellen. Er bringt ein Beispiel aus Pettenbach, wo Infrastrukturbeiträge von € 27/m² verlangt werden, weil es anders nicht finanzierbar ist.

Georg Mayr-Steffeldemel ist der Meinung, dass bei der Erstellung von solchen Projekten die Geschwindigkeit der Baulandverkäufe sowie der Infrastrukturkostenbeitrag geregelt werden könnten. Der Zeitraum, in welchem so ein Projekt realisiert wird (10, 15, 50 Jahre) ist zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass man beim Projekt Kubinger Feld der Meinung war, dass diese Gründe für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren genügen, aber nun schon weitere Angebote vorliegen. Es sind noch einige Baugründe nicht verkauft und wenn sich ein neues Projekt jetzt noch verschiebt, kommt uns das zu Gute. Auch das spielt eine Rolle.

Günther Eymannsberger findet es für gut, wenn beim Grundankauf ein Bauzwang gefordert wird, damit es nicht zu einem Baulandüberhang kommt. Gerade bei größeren Flächen sieht er es positiv, wenn die Gemeinde einen Einfluss hat. Von den Kosten her ist es wichtig, dass auch ein Schardenberger mit mittlerem Verdienst sich einen Baugrund leisten kann. Einen Bauzwang sieht er als gutes Mittel gegen den Baulandüberhang.

Seitens der Abtlg. Raumordnung wird bei Flächenwidmungsplan-Änderungen immer wieder auf die überdurchschnittlich hohen Baulandreserven aus dem Flächenwidmungsplan von 2003 verwiesen, so der Bürgermeister. Andrea Dirmhirm ist zur Zeit mit der Überarbeitung dieser Daten beschäftigt. Es besteht damit die Möglichkeit die Zahlen zu aktualisieren und den Hinweis auf die überdurchschnittlich hohen Baulandreserven zu relativieren.

Andreas Knunbauer unterbreitet den Vorschlag, für Schardenberger Bürger den Kaufpreis günstiger zu gestalten wie für auswärtige Interessenten.

Stefan Krennbauer befindet das momentane Baulandsystem für sehr gut und stellt fest, dass sich der Infrastrukturkostenbeitrag an den realen Kosten orientieren soll.

Als weitere Frage stellt sich, wieviel Baugrund will die Gemeinde ständig zur Verfügung haben. Wir brauchen grundsätzlich junge Familien in Schardenberg, die Einrichtungen Krabbelstube und Kindergarten sollen weiterhin gut genutzt werden. Man muss sich ein System überlegen, wie man Schardenberger Bürger bevorzugen kann, eventuell über ein Reservierungssystem oder theoretisch auch über den Preis. Grundsätzlich sollten Schardenberger bevorzugt werden. Es wird ja auch immer darüber gesprochen, die Preise für die eigene Bevölkerung niedrig halten zu wollen.

Josef Bauer bezweifelt, dass es möglich ist, zwei verschiedene Preise durchzusetzen und er

meint, dass das gesetzlich gar nicht geht. Er meint auch, dass jetzt eine Schaffung von neuen Baugründen sich negativ auf den Verkauf am Kubinger Feld auswirken wird.

Vizebgm. Rosa Hofmann spricht sich dafür aus, dass grundsätzlich die Reserven in einzelnen Bebauungsgebieten zuerst aufgebraucht werden, bevor neues Gebiet geschaffen wird.

Der Bürgermeister meint, dass neue Baugründe bestimmt teurer werden, als die noch verfügbaren. Damit ist es nicht ganz unmöglich auch diese noch zu verkaufen.

Josef Bauer ermahnt, in der Causa aufeinander zuzugehen.

Georg Mayr-Steffeldemel ist der Meinung, dass es für die örtliche Entwicklung wichtig sein wird, dass genügend Bauland zur Verfügung steht. In einem Projekt sollten die jeweiligen Vorstellung von Kohlbauer und Gemeinde erfasst werden. Auch die Verlegung der 30 kV Leitung ist ihm ein Anliegen und vielleicht in einem längerfristigen Projekt zu verwirklichen.

Markus Kasbauer glaubt, dass Kohlbauer wahrscheinlich schon jetzt von der Gemeinde eine Entscheidung erwartet. Das Risiko in Bezug auf die Verlegung der Stromleitung muss Kohlbauer tragen. Zum Thema Bevorzugung für Schardenberger merkt er an, dass er schon früher sagte, dass es zu verhindern sei, dass Leute hier bauen, die weder Kinderbetreuung, Schule noch andere Strukturen nutzen und am Gemeindeleben nicht teilhaben wollen.

Stefan Engertsberger sagt, dass eine Zwischenlösung zu finden ist. Die Gemeinde wird sich eine so große Fläche nicht leisten und ob diese in kleinere Flächen geteilt wird ist unklar.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Diskussion, die damit sicherlich noch kein Ende gefunden hat.

8a) Flächenwidmungen:

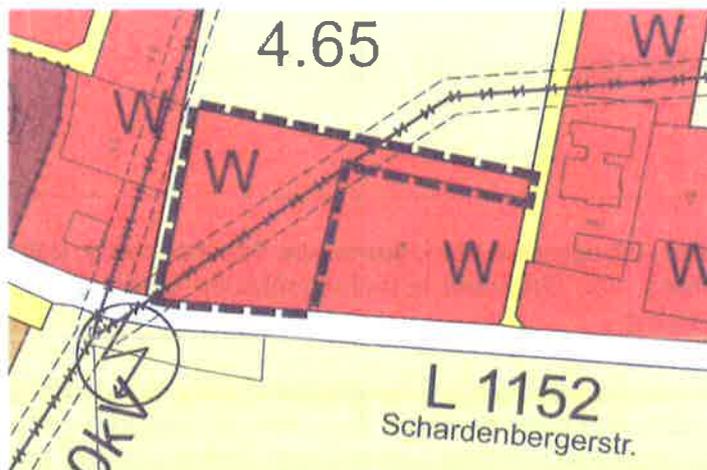
Flächenwidmungsplan-Änderung 4/65; Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Teilflächen der Parz. 198/1 (ca. 3700m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland;
Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stellungnahmen der Fachdienststellen positiv sind. Nur die Zufahrt des Grundstückes ist eingeschränkt auf die östliche Grundgrenze, weil sonst die Sichtweiten auf die Landesstraße nicht ausreichen. Hinsichtlich Baulandsicherungsvertrag wird angeführt, dass für diese Fläche ein öffentliches Interesse besteht. Sollte eine der drei Töchter der Fam. Grünberger, die alle Medizin studieren, Interesse an der Fortführung der elterlichen Ordination haben, so will die Gemeinde alles dafür getan haben, dass sie entsprechendes Bauland zur Verfügung haben. Die bestehende Ordination ist nicht mehr zeitgemäß und unter modernen Gesichtspunkten wahrscheinlich neu zu errichten. Weiters hat Fam. Grünberger ein grundbücherliches Vorkaufrecht eingetragen, somit kann die Gemeinde das Grundstück kaum kaufen. Es fallen keine Infrastrukturkosten an. Straße, Wasser und Kanal sind vorhanden. Die Kanalaufschließung auf eigenem Grund soll dem Grundeigentümer angelastet werden. Ein weiteres Argument für den freien Verkauf der Parzelle ist die Verkabelung der 30 kV Hochspannungsleitung. Dieser Bereich ist ein Teil eines Gesamtkonzeptes zur Verlegung der Stromleitung bis zur Eisenbirner Landesstraße, welches von privaten Trägern (darunter auch Hermann Freilinger) organisiert werden soll. Ohne Leitungsverlegung wird aber diese Fläche niemals Bauland werden. Aufgrund der vorgenannten Argumente wird erwogen, das Grundstück im freien Verkauf ohne Baulandsicherungsvertrag in Bauland umzuwidmen.

Josef Bauer fragt, wo die Stromleitung verlegt werden soll, der Bürgermeister erklärt die geplante Trassierung.

Helga Brait erwähnt, dass beim Einleitungsverfahren von der Schaffung von Parkflächen gesprochen wurde und ihre Frage ist, ob dafür Flächen vorgesehen werden. Dies kann im Zuge der Baubewilligung geklärt werden, so der Bürgermeister. Josef Bauer erinnert sich daran, dass Dr. Grünberger Grund für einen Parkplatz kaufen wollte, jedoch Freilinger keinen Grund dafür verkaufen wollte. Er meint schon, dass Grünberger mehr Parkfläche bauen will.

Josef Fasching bemängelt, dass die Gemeinde nicht mehr viel Einfluss hat, wenn die Gründe privat zum Kauf angeboten werden. Er hält es für positiv, wenn die Gemeinde Baugrund zur Verfügung stellen kann, stimmt aber der Umwidmung in diesem Fall zu.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/65; Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Teilflächen der Parz. 198/1 (ca. 3700m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland unter der Auflage, die Kosten für den Kanalanschluss auf eigenem Grund durch den Eigentümer zu tragen und den vorgenannten Argumenten in Bezug auf eine Ausnahme zur Vereinbarung eines Baulandsicherungsvertrages im freien Verkauf ohne Baulandsicherungsvertrag zu beschließen und auf Grund der negativen Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung hinsichtlich Ausfahrt auf das westlich gelegene öffentliche Gut zu verzichten.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

Im Anschluss daran informiert der Bürgermeister über eine weitere Bebauungsabsicht im Bereich der Gründe Doppermann – Freilinger durch Fam. Hofbauer. Nachdem Hr. Freilinger einem Verkauf der Grundstücke nördlich der vorher besprochenen Liegenschaft keinesfalls mit Baulandsicherungsvertrag zustimmt, kommt für ihn der Verkauf nicht in Frage. Das westlich davon gelegene Grundstück neben der Doppermann Parzelle soll zum Verkauf kommen, wenn Doppermann das Grundstück verkauft und eine Zufahrt in Breite von 5m als öffentlicher Grund für eine Straße abgetreten wird. Diese Straße soll dann in Zukunft auch weitergeführt werden zur Erschließung allfälliger weiteren Umwidmungen. Zur Baulandsicherung für das erwähnte Grundstück reicht die Vorlage eines Einreichplanes für das zu Bauen beabsichtigte Objekt.

8b) Flächenwidmungen:

Flächenwidmungsplan-Änderung 4/67; Antragsteller Alois und Maria Beham, betr. Grundstück der Parz. 237, KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Kerngebiet), neuerliche Befassung auf Grund beabsichtigter Untersagung; Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert darüber, dass das Einvernehmen mit der Abteilung Raumordnung bezüglich Umwidmung hergestellt wurde. In der Stellungnahme der Raumordnung wurde ja angekündigt, dass es beabsichtigt ist die Umwidmung wegen fehlender Baulandsicherung zu

untersagen. Es ist das eingeleitete Projekt in der Form abzuändern, dass nur das tatsächlich benötigte Grundstück für das mit einem landwirtschaftlichen Hauptgebäude bebauten Teil bis zur Geländekante der Böschung umgewidmet werden soll. Der öffentliche Weg soll jedenfalls erhalten bleiben. Dazu ist es notwendig, den Plan neu zu zeichnen zu lassen. Das Einvernehmen mit Alois und Maria Beham wurde hergestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abteilung Raumordnung in der Weise zu informieren, dass die beantragte Fläche auf das durch das bestehende landwirtschaftliche Hauptgebäude und die Parkplätze genutzte Ausmaß bis zur Böschungskante reduziert wird und ein Beschluss nach Fertigung eines neuen Planes durch den Raumplaner voraussichtlich in der nächsten Sitzung erfolgen wird.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

8c) Flächenwidmungen:

Flächenwidmungsplan-Änderung 4/69; Antragsteller Marktgemeinde Schardenberg, betr. Parz. 590/3 (755m²), KG Schardenberg, von Grünland (Erholungsflächen-Spielplatz) in Bauland (Wohngebiet), Beschlussfassung

Bei diesem Grundstück handelt es sich um die ehemalige Spielplatzfläche in der Siedlung Wühr. Die Umwidmung wurde aber bis jetzt noch nicht durchgeführt. Das Grundstück wurde mit GR-Beschluss vom 26. November 2015 an Frau Andrea Maria Thaler weiterverkauft. Ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Schardenberg nach 10 Jahren wurde im Kaufvertrag vereinbart und grundbücherlich festgeschrieben.



Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/69; Antragsteller Marktgemeinde Schardenberg, betr. Parz. 590/3 (755m²), KG Schardenberg, von Grünland (Erholungsflächen-Spielplatz) in Bauland (Wohngebiet) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

8d) Flächenwidmungen:

Flächenwidmungsplan-Änderung 4/71; für die Parzellen 511 (8.829m²), 508/2 (13.104m²), 507 (483m²) und Teilfläche der Parzelle 512 (ca. 8.800m²), KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger und Asmanit-Dorfer, von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung), sowie die Erweiterung des Betriebsbaugebietes für Teilfläche der Parz. 512 (ca. 9.400m²), KG Luck für Matthias und Katharina Grünberger von Grünland in Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung, zusätzlich SP-Zone mit Ausschluss Gebäude u Schutzdächer, Beschlussfassung

Seitens des Naturschutzes wurde ein Einwand zur Umwidmung für den nordwestlichen Teil der beantragten Fläche (512 Teilstück 9.263m²) erhoben, weil eine über das Maß hinausgehende Widmung weniger wünschenswert erscheint. Dazu wird festgestellt, dass die betreffende Fläche rein als Ablagerungsfläche zur Lagerung von Sand genutzt wird. Dieser Sand ist mehrfach gewaschen und dadurch gegen Erosion wie Windverfrachtung stabil. Der Ausschluss von Gebäuden und Schutzdächern würde eine andere betriebliche Nachnutzung nicht einschränken. Durch eine Sonderwidmung im Grünland als Ablagerungsfläche von Produkten aus der Sortieranlage zur Schottergewinnung wäre das Auslangen gegeben und eine spätere Nutzung für andere betriebliche Gebarung untersagt.

Florian Mair stimmt dem Vorschlag zu. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/71 nachfolgend zu beschließen:

Parzellen 511 (Südwest und Nordost 8.829m²), 507 (536m²) und Teilfläche der Parzelle 512 (Südost 9.078m²), KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung);

Parzelle 508/2 (13.104m²), KG Luck, für Fa. Asmanit-Dorfer Mineralaufbereitungs GmbH & Co KG, von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung);

Teilfläche der Parz. 512 (Nordwest 9.263m²), KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger in Sonderwidmung im Grünland als Ablagerungsfläche von mineralischen Produkten aus der Schottersortieranlage.

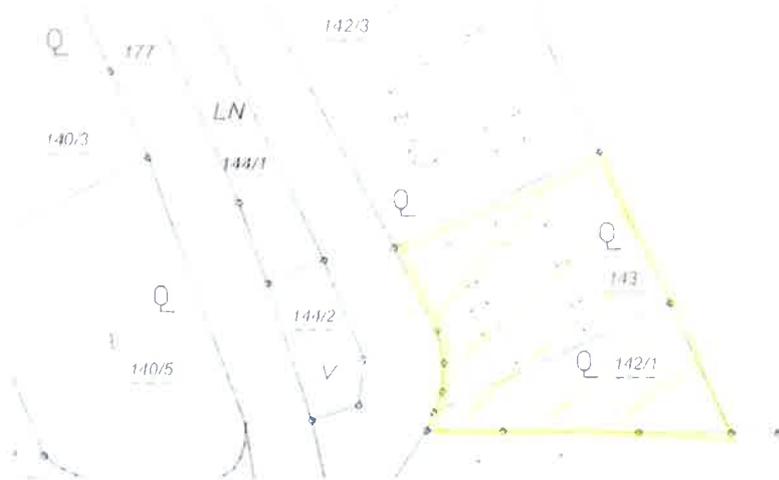
Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

8e) Flächenwidmungen:

Flächenwidmungsplan-Änderung 4/73; Antragsteller Karl und Maria Mayer, betr. Parz. 143 (795m²) KG Gattern, von Wohngebiet in Mischgebiet und Parz. 142/1 (448m²) KG Gattern von Grünland in Mischgebiet zur Schaffung eines gemeinsamen Bauplatzes für die beiden Parzellen; Einleitungsverfahren

Durch die Entwicklung des Betriebes von Karl Mayer, der gewerberechtlich ja bewilligt ist, wird es notwendig, die Widmung anzupassen. Die Betriebsart der Bäckerei im Kellergeschoß findet im Mischgebiet seine Deckung. Durch die Erweiterung im südlichen Bereich wäre damit auch eine gewisse Flexibilität in der Nutzung des Betriebes gegeben. Warum die Fläche der Parz. 142/1 frei geblieben ist, kann nicht mehr nachvollzogen werden, vermutlich war der Anlass die ungewisse Streckenführung der Landesstraße zur Fa. Schwarzmüller. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Landes-Straßenverwaltung hier noch Ansprüche erhebt.

Es gibt keine Wortmeldungen.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/73; Antragsteller Karl und Maria Mayer, betr. Parz. 143 (795m²) KG Gattern, von Wohngebiet in Mischgebiet und Parz. 142/1 (448m²) KG Gattern von Grünland in Mischgebiet zur Schaffung eines gemeinsamen Bauplatzes für die beiden Parzellen einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

8f) Flächenwidmungen:

Flächenwidmungsplan-Änderung 4/75; Antragsteller Walter Wagner, betr. Parz. 344, 345, 346 und 347 KG Asing (ca. 2,39ha) von Grünland in Grünfläche mit besonderer Widmung So9 Photovoltaikanlage; Einleitungsverfahren

Im Jahr 2012 wurde bereits eine ähnliche Fläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage umgewidmet, aber bis zum heutigen Zeitpunkt nicht umgesetzt. In diesem Bereich soll nun eine zusätzliche Fläche mit 2,4 ha geschaffen werden. Gemeinsam mit einer Projektierungsfirma und einer Betreiberfirma soll eine neue Anlage installiert werden und der Bürgermeister erläutert die Lage dieser Grundstücke.

Beim Gespräch mit Vertretern vom Amt der öö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass solche Umwidmungen nicht mehr genehmigt werden. Die Agrarabteilung und der Naturschutz sind gegen die Umwidmung von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Mit einer Abweisung ist zu rechnen.

Nun stellt sich die Frage, ob die Gemeinde eine Umwidmung will oder ob von vornherein eine ablehnende Haltung besteht. Für die bestehende Widmung ist demnächst unabhängig von einer weiteren Widmung mit einem Bauansuchen zu rechnen.

Stefan Krennbauer fragt sich, ob die Firmen das nicht schon von vornherein wissen müssten, dass solche Flächen nicht mehr gewidmet werden. Der Bürgermeister meint, dass es sich um eine Steierische und eine Wiener Firma handelt und bezweifelt, dass sie die Landesgesetze so genau kennen.

Johann Mayrhofer stellt fest, dass eine jede verhinderte regenerative Energiegewinnung mehr Importe an Atomstrom und mehr Kohlenverbrennung, Umweltverschmutzung, Klimabelastung verursacht. Gerne hätte er das Thema auch im Umweltausschuss diskutiert und die Argumente dafür und dagegen erhoben. Er hält die Optik für relativ und man sollte es sich nicht so einfach machen, solche Projekte ablehnen und auf der anderen Seite den Atomstrom ablehnen. Ihm fehlen auch Angaben zur Leistung der Anlage.

Der Bürgermeister verweist auf die Diskussion unter Punkt 7 zum Thema Ressourcen sparen und stellt fest, dass in diesem Fall 2,4 ha Fläche mit einem Schlag verwertet würden, wo man mit dieser Fläche als Bauland sehr viel Entwicklung sicherstellen könnte.

Markus Kasbauer spricht sich dafür aus, solche Anlagen auf Hausdächern und nicht auf Freiflächen zu montieren.

Stefan Engertsberger schließt sich der Meinung von Mayrhofer an und plädiert für eine Einleitung.

Franz Söllwagner betreibt selber eine Photovoltaikanlage und schließt sich der Meinung von Markus Kasbauer an. Er weist auch auf die Problematik mit dem Regenwasser hin, weil das Wasser unter den Anlagen nicht versickern kann und Gefahr besteht, dass dieses unkontrolliert über den Hang zu Tale fließt.

Vizebgm. Rosa Hofmann hat die Sorge, dass bei einer Genehmigung dieser Umwidmung evt. andere Grundbesitzer auch eine solche Anlage betreiben wollen. Josef Himsl schließt sich dem an und befürchtet, dass dies bei stillgelegten Landwirtschaften Schule machen kann.

Phillip Meindl meint, man müsse schon auch dem Wunsch des Grundeigentümers Rechnung tragen, was er mit seinem Grund machen will. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass es nicht möglich ist, dass jeder tun kann was er will.

Rosa Hofmann fragt, ob auf der genehmigten Fläche jetzt eine Photovoltaikanlage gebaut werden darf. Ja, die Fläche ist gewidmet, antwortet der Bürgermeister.

Bauer Josef stellt die Frage nach der Größe der ursprünglich genehmigten Fläche und der Bürgermeister erklärt, dass damals eine Fläche in etwa der gleichen Größe genehmigt wurde. Josef Fasching ist der Meinung, dass Wagner vorerst auf der bereits genehmigten Fläche die Anlage errichten soll und die nun beantragte Fläche zu einem späteren Zeitpunkt nochmals besprochen werden sollte.

Der Bürgermeister spricht von der fehlenden Wertschöpfung für die Gemeinde im Vergleich zu einem Betrieb dieser Größe. Und er sagt, dass die Größe der Anlage beschränkt sei mit der Leistungsfähigkeit der Stromleitung, in die eingespeist wird. Ob die 2. Anlage damit schon an die Grenzen kommt weiß er nicht sicher.

Georg Mayr-Steffeldemel ist der Ansicht, dass der Nutzen von landwirtschaftlichen Flächen in der Landwirtschaft bleiben sollte, wenn gleich auch die Argumente von Mayrhofer für ihn schon richtig sind.

Der Bürgermeister fordert eine Entscheidung. Nur einzuleiten um jemanden Anderen „Nein“ sagen zu lassen findet er nicht richtig.

Johann Mayrhofer findet, dass man auch die Konsequenzen bedenken sollte und den Antrag auf Umwidmung nicht gleich ablehnen sollte. Er räumt ein, wenn fachliche vernünftige Argumente dagegensprechen, ist das in Ordnung

Markus Kasbauer meint, dass die bereits gewidmeten 2,5 ha genug sind und weitere Anlagen auf die Dächer montiert werden sollen.

Für den Bürgermeister ist es verwunderlich, dass solche Anlagen noch rentabel sind.

Christian Bachmair bekräftigt nochmals, dass er sich nicht vorstellen kann, dass in Summe 5 ha landwirtschaftlicher Grund dafür verwendet werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/75; Antragsteller Walter Wagner, betr. Parz. 344, 345, 346 und 347 KG Asing (ca. 2,39ha) von Grünland in Grünfläche mit besonderer Widmung So9 Photovoltaikanlage einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben mehrstimmig abgelehnt.

2 Stimmen dafür: Johann Mayrhofer, Stefan Engertsberger

23 Stimmen dagegen: Namen siehe Anwesenheitsliste

9a) Grundstückangelegenheiten:

Verkauf der Parzelle 337/15, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 1106m² an Fr. Dr. Elke Schmid, Bad Wimpfen, zum Preis von € 35,-/m²; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass sich diese Parzelle in der Hanglage im Kubinger Feld befindet. Es wurde noch keine Reservierung im Gemeinderat ausgesprochen. Frau Schmid war sehr schnell entschlossen. Der Kaufvertrag mit den üblichen Auflagen insbesondere Bauzwang liegt vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf der Parzelle 337/15, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 1106m² an Fr. Dr. Elke Schmid, Bad Wimpfen, zum Preis von € 35,-/m². Der Kaufvertrag-Entwurf liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 3 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

9b) Grundstückangelegenheiten:

Reservierung der Parzellen 337/26 (800m²), 337/27 (1000m²) und 327/28 (964m²) für Jennifer Gott, Schardenberg, zur Errichtung einer Mehrparteianlage; Beschlussfassung

Frau Gott plant die Errichtung von Reihenhäusern auf diesen Grundstücken. Vor einem Verkauf möchte der Bürgermeister, dass ein Konzept über die Anlage vorgelegt wird. Es handelt sich um die gesamte freie Fläche an der Landesstraße. Der Bürgermeister äußert Bedenken, in welcher Form die geforderte Bebauung innerhalb von 5 Jahren sichergestellt werden kann. Es ist ihm wichtig, dass an der bisherigen Vorgehensweise nichts geändert wird.

Josef Bauer informiert darüber, dass die Planungen für die Bebauung bereits weit fortgeschritten sind und Frau Gott ist an der ganzen Fläche interessiert. Es wird geplant, dass die Fläche nicht völlig geschlossen bebaut wird, sondern dass es mehrere Unterbrechungen des Baukörpers geben soll.

Georg Mayr-Steffeldemel meint, wenn für jedes Haus eine Parzelle geschaffen wird, kann auch auf jede Parzelle der Bauzwang ausgeübt werden. Josef Bauer sagt, so wie er das verstanden hat sind 3 Doppelhäuser geplant.

Rosa Hofmann meint, wenn Anfangs nur 2 Parzellen bebaut würden, ist es besser die Parzelle zum Objekt Grüneis freizuhalten.

Markus Kasbauer spricht sich für eine Reservierung für diese drei Parzellen aus. Über den Verkauf und die Auflagen zum Verkauf muss man sich nach der Präsentation des Konzeptes unterhalten.

Josef Fasching ist der Meinung, dass man weiter entscheiden kann, wenn das endgültige Bauprojekt vorliegt.

Günther Eymannsberger ist für die Reservierung und eine Aufnahme des vorgelegten Konzeptes in den Kaufvertrag.

Der Bürgermeister meint dazu, dass es eine grundbuchfähige Lösung sein muss und schließt die Diskussion.

Er stellt den Antrag, die Reservierung der Parzellen 337/26 (800m²), 337/27 (1000m²) und 327/28 (964m²) für Jennifer Gott, Schardenberg zu beschließen und für den allfälligen Verkauf die Vorlage eines Bebauungskonzeptes zu verlangen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

10. Bericht über die Vergaben des Vorstandes für die Projekte „4-toriges Feuerwehrhaus Neubau“ und „Zubau Kindergarten“, Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet über die durch Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand vergebenen Gewerke für die Errichtung des Feuerwehrgebäudes und Zubau zum Kindergarten.

Feuerwehr:

Preise incl. Mwst. nach Abzug Skonto

Fenster und Sonnenschutz	Tischlerei Maier GmbH	€ 49 430,34
Elektriker	Fa. Boxrucker	€ 58 381,28
HLS	Fa. Gahleitner Installationen GmbH	€ 93 434,85
Hauswasser und Hydrant	Fa. Braumann Tiefbau	€ 8 567,14

Kindergarten:

Preise incl. Mwst. nach Abzug Skonto

Elektroinstallation	Fa. Boxrucker Wärme- und Elektrotech	€ 26 242,93
Terrassenkonstruktion	Fa. Christian Scherrer	€ 11 519,12
Dachdecker und Spengler	Fa. Forkl, Raab	€ 24 888,53
Trockenbauarbeiten	Fa. Fischer, St. Florian	€ 17 836,87
Bautischlerarbeiten	Fa. Scherrer, Schardenberg	€ 4 343,66
Glaserarbeiten	Fa. Hörmannsedler, Haag/H.	€ 3 054,16
Malerarbeiten	Fa. Wandl, Ried i. I.	€ 4 482,56
Pinnwand	Fa. Furthner, Zell/Pram	€ 332,90
Einzäunung	Fa. GFG, Grieskirchen	€ 9 265,44
BauKG	Fa. Bruno Auer, Utzenaich	€ 2 640,00
Fenster	Fa. Miller, Marchtrenk	€ 8 428,75
Portale	Fa. Metall-Auer, Wernstein	€ 26 956,01

Markus Kasbauer berichtet, dass bei allen Vergaben immer der Billigst- und Bestbieter ausgewählt wurde.

Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt beider Bauwerke und stellt den Antrag, die vorgetragenen Vergaben zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

11. Verleihung von Gemeindeauszeichnungen

Der Kulturausschuss hat den Vorschlag unterbreitet, dem Obmann des Heimat- und Trachtenvereines Josef Ertler eine Gemeindeauszeichnung zuzuerkennen und der Bürgermeister erteilt Kulturausschussobmann Josef Fasching das Wort.

Josef Fasching berichtet, dass Josef Ertler seit 10 Jahren als Obmann des Heimat- und Trachtenvereines agiert und seit dem Gründungsjahr 1978 Mitglied des Vereines ist. Er zählt weitere Intentionen in dessen Vereinslaufbahn auf. Das Jubiläumsfest „40 Jahre Heimat- und Trachtenverein“ am 15. August 2018 würde den Rahmen für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel an Josef Ertler bieten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Obmann des Heimat- und Trachtenvereines Josef Ertler das Ehrenzeichen in Silber zu verleihen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates schon jetzt zu dieser Veranstaltung ein.

12. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet über das geplante **Projekt „Neubau Pfarrsaal“**. Am 18. Juli 2018 findet ein Gespräch mit Vertretern der Diözesanfinanzkammer statt.

Am 15. Juli 2018 ist die **Primiz von Johannes Haas** und er ladet die Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme an dieser Veranstaltung statt.

AL Klaus Selgrad berichtet vom momentanen Stand der Interessenten am **Glasfaseranschluss** und über die kommende Vorgehensweise. In den förderbaren Gebieten liegen 44% an Interessensbekundungen vor. Derzeit sind Mitglieder des Gemeinderates damit betraut, die fehlenden Bekundungen einzuholen. In den nicht förderfähigen Gebieten gibt es Anfang Juli Gespräche mit EnergieAG und Infotech über die Machbarkeit ohne Förderung. In diesem Gebiet liegen 33% Interessensbekundungen vor.

Vizebgm. Rosa Hofmann ladet zum **Generationenwandertag** am Sonntag, den 24. Juni 2018 ein.

Josef Fasching ladet anlässlich seines 50. Geburtstages zu einem Getränk ein.



Unterschrift des Schriftführers:



Unterschrift des Vorsitzenden:



Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 19.04.2018 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:



Josef Schachner

Ende: 22.30 Uhr

Abschluss: Gasthaus Maier, Kubing